Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr.6

Pützfeld

Gemarkung Kinzweiler — Flur 8, 24, 25

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:10 000

Anschluss Beb. Plan 1

Anschluss Beb. Plan 5

Fl. 25

Fl. 8

Fl. 24

An der Fahrt

Pützfeldchen

Kamperstraße

Kaninsgäßchen

Weg

Teich

Gut Kambach

Auf den Hufen

Kinzweiler

Rehlrath

WR o
II
0,4 (0,8)

WA o
II
0,4 (0,8)

MIg MIg
I II
0,4 (0,8) 0,4 (0,8)

R = 300 m
α = 112,9°
T = 26,457 m
L = 52,779 m

R = 300 m
α = 8,3°
T = 10,582 m
L = 39,114 m

gehört zur Genehmigung
vom 23.02.1976
Az: 24.41.2-5970/2-2125/76
Der Regierungspräsident
In Vertretung

Auflagen des RP v. 13. 2. 1976
u. Beitrittsbeschluß des Rates
v. 13. 7. 1976 beachten !!

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude; Wirtschaftsgebäude; Öffentl. Gebäude; Mauer; best. Geschoßzahl

Bordstein; Hydrant; Straßenbeleuchtung; Kappe (Wasser Gas); Kanalschacht; 149.51 Höhenangaben; 156 Höhenschichtlinien

Straßenseinkasten; Lichtmast (Holz, Eisen); Abwasserleitung; Wasserleitung; FG Ferngasleitung; E Elektrizitätsleitungen; Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

PlanzVO 1

WR Reines Wohngebiet; WA Allgemeines Wohngebiet; MI Mischgebiet; MK Kerngebiet; GE Gewerbegebiet; GI Industriegebiet; SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

PlanzVO 2

Zahl der Vollgeschosse; III Höchstgrenze; (III) zwingend; 0,4 Grundflächenzahl; (0,6) Geschoßflächenzahl; 9,0 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzVO 3

o Offene Bauweise; g Geschlossene Bauweise; Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig; Nur Hausgruppen zulässig; Baulinie; Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf

PlanzVO 4

Gemeinbedarfsfläche

Verkehrsflächen

PlanzVO Su 6

Straßenverkehrsflächen; P Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie; Begrenzung sonst. Verkehrsfl.

Flächen für Versorgungsanlagen

PlanzVO 7

Flächen oder Baugrundst. für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

Führung von Versorgungsleitungen

PlanzVO 8

Schutzstreifen

Grünflächen

PlanzVO 9

Grünflächen

Flächen für Aufschüttungen u. Abgrabungen

PlanzVO 11

Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen u. Gewinnung v. Bodenschätzen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

PlanzVO 12

Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für Erwerbsgärtnereien; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

PlanzVO 13

Ga Flächen für Garagen; St Flächen für Stellplätze; Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Flächen; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung; Abgrenzung der Baugebiete; Abgrenzung unterschiedl. Fensterlärmschutz; Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Beb. Planes

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahme

PlanzVO 7 (2)

Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen; Wasserlauf (nachrichtliche Übernahme)

Textliche Festsetzungen

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler den 31. 10. 1973
Stadt Oberbaurat
Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und für die eindeutige Fertigung der städtebaulichen Planung ausreichend sind.
17. 10. 75
Vermessungsdirektor / Vermessungsingenieur

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 19. 12. 1972 / 18. 12. 1974 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 17. 10. 1975
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 11. 2. 75 bis 11. 3. 75 offengelegen.
Eschweiler, den 17. 10. 1975
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 7. 10. 75 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 17. 10. 1975
Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Köln, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 13. 8. 1976 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler, den 20. 8. 1976
Die Stadtverwaltung
i. V. Stollen
1. Beigeordneter